

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Kurzprotokoll der Januarsession 2009***

##### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 26. und dem 27. Januar 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, die erste Session des Parlamentsjahres 2009 statt. Ein wichtiges Geschäft war die Behandlung der Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2008), welcher der Rat in 1. Beratung zustimmte. Nach 2. Beratung stimmte der Rat dem Kantonsratsbeschluss für eine Ablehnung der Volksinitiative und für eine Änderung des Volksschulbildungsgesetzes als Gegenvorschlag zu. Weiter stimmte der Kantonsrat je in 1. Beratung den Änderungen des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler sowie des Planungs- und Baugesetzes, der Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete und der Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle zu.

Mit Kantonsratsbeschlüssen stimmte der Rat der Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule Gesundheit am Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Luzern, einer Kantonsinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen sowie der Ablehnung der Volksinitiative «Bussengelder für Steuerrabatt» zu. Mit Dekret bewilligte der Kantonsrat weiter einen Sonderkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg.

Die für neun Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sechs beschlossen und durchgeführt. Die Urheber von drei zur dringlichen Behandlung eingereichten Vorstössen verzichteten auf die Dringlichkeit. Eröffnet wurde der Eingang von 40 parlamentarischen Vorstössen. Der Rat wies vier Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte ein Begnadigungsgesuch. Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

##### **Rechtsetzung**

**Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2011).** Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2011) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. September (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 2008, S. 2717) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung sollen die Gewinnsteuer bei juristischen Personen halbiert, durch einen flacheren Verlauf der Progression und durch den vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression der Mittelstand bei der Einkommenssteuer entlastet, die Höchstbelastung der natürlichen Personen ge-

senkt und mit einem generellen Kinderbetreuungsabzug die Familien entlastet werden. Weiter beantragt der Regierungsrat die Änderung des Handänderungssteuergesetzes, die Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern mit Nachkommen bei der Erbschaftssteuer sowie verschiedene Anpassungen an das Bundesrecht. Gemäss Vorlage werden die wichtigsten Massnahmen der Gesetzesänderung Steuerentlastungen bei der Staatssteuer von 63 Millionen Franken und bei der Gemeindesteuer von 82 Millionen Franken bewirken. Der Rat entschied, das Ausmass der Entlastung der juristischen Personen für die 2. Beratung durch die vorberatende Kommission neu beurteilen zu lassen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzes-technischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz».** Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses sowie einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2008, S. 1821) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen). Der Gegenvorschlag enthält ein einfaches, kostengünstiges, jedoch wirksames Qualitätssteuerungssystem für die Musikschulen und regelt die Anstellungsbedingungen und den Amtsauftrag der Musikschullehrpersonen. Er berücksichtigt dabei verschiedene Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) für die Musikschulen. Die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 235), mit dem die Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» abgelehnt wird, erfolgte mit 66 gegen 20 Stimmen. Der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 236) stimmte der Rat mit 73 gegen 13 Stimmen zu. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung unterbreitet.

**Änderung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler sowie des Planungs- und Baugesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. November 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2008, S. 2163) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Mit dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler aus dem Jahr 1960 wurde das Denkmalverzeichnis als Grundlage für den Schutz und die Erhaltung von beweglichen und unbeweglichen Objekten von wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem und heimatkundlichem Interesse geschaffen. Weil das heutige Denkmalverzeichnis keine lückenlose Bestandaufnahme über sämtliche erhaltens- und schützenswerten Bauten und über die archäologischen Fundstellen im Kanton Luzern aufweist, konnte die kantonale Denkmalpflege vielfach erst schützende Massnahmen ergreifen, wenn ein Bau- oder Abbruchgesuch vorlag, was bei allen Betroffenen zu Verunsicherungen führte. Diesen Mangel zu beheben bildet den Schwerpunkt der Gesetzesrevision. Mit der Einführung eines Bauinventars und eines archäologischen Fundstelleninventars soll für

alle Interessierten jederzeit erkennbar sein, welche Objekte im Kanton Luzern als erhaltens- und schützenswert gelten. Diese Inventare haben vorwiegend informativen Charakter und sollen auch im Planungs- und Baugesetz erwähnt werden. Im Zuge der Gesetzesänderung werden gleichzeitig weitere Bestimmungen des Gesetzes angepasst, um einen wirksamen Vollzug sicherzustellen und um den organisationsrechtlichen Vorgaben zu genügen. Für das Bauinventar wird mit Kosten von 3,2 Millionen Franken und einer Dauer von rund acht Jahren, für das archäologische Fundstelleninventar wird mit Kosten von 0,8 Millionen Franken und einer Dauer von rund zehn Jahren gerechnet. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. November 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2008, S. 3330) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und gutgeheissen. Mit der Änderung soll das Gesetz in erster Linie an das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP) angepasst werden. Dieses Gesetz ersetzt das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete aus dem Jahr 2001. Mit den neuen Bestimmungen über die Regionalpolitik soll eine gesetzlich verankerte Grundlage für Staatsbeiträge zur Förderung der NRP geschaffen werden. Zudem sollen die verschiedenen Finanzierungsmittel, die der Bund vorsieht, auch auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert werden. Schliesslich werden die Voraussetzungen für die kantonale Beteiligung an NRP-Projekten aufgezeigt, die wichtigsten Zuständigkeiten ausdrücklich geregelt und gleichzeitig die allgemeinen Bestimmungen zur Wirtschaftsförderung auf den aktuellen Stand gebracht. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Volksinitiative «Bussengelder für Steuerrabatt».** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Bussengelder für Steuerrabatt» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 2008, S. 3030) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 86 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Die Initiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung die Errichtung eines Sonderfonds «Bussengelder für Steuerrabatt». In diesen Fonds sollen alle durch den Kanton Luzern und die Gemeinden erhobenen Ordnungsbussen gemäss Strassenverkehrsgesetz einbezahlt werden. Die Initiative wird damit begründet, dass die zahlreichen technischen Instrumente zur Überwachung des motorisierten Verkehrs allein zur Mehrung der Staatseinnahmen eingesetzt würden und deshalb Ordnungsbussen vollumfänglich der gesamten Bevölkerung als Steuerrabatt zurückerstattet werden sollen. Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative ab, weil Ordnungsbussen

der Einhaltung der Verkehrsregeln und damit der Verkehrssicherheit dienen, weil die Ausrichtung pro Steuerpflichtigen ausgesprochen aufwendig und der Betrag gering sei und weil der Einnahmefall mit einer Erhöhung der Staatssteuer kompensiert werden müsste. Mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 238) wird die Initiative abgelehnt und der Volksabstimmung unterbreitet.

**Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule Gesundheit.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft für die Höhere Fachschule Gesundheit am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2009, S. 91) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Mit dem Inkrafttreten des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes auf 1. Januar 2004 wurden die Berufe des Gesundheitswesens ins schweizerische Berufsbildungssystem integriert. Dadurch wechselte die Zuständigkeit auf nationaler Ebene vom Schweizerischen Roten Kreuz zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Aufgrund dieses Wechsels mussten die bestehenden Pflege- und Laborausbildungen auf Diplomstufe in Ausbildungen im Rahmen einer höheren Fachschule umgewandelt werden. Höhere Fachschulen zählen zur höheren Berufsbildung und werden heute von privaten Trägerschaften, häufig von Berufsverbänden, geführt. Mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 240) wird ab 1. Januar 2010 die Trägerschaft der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz durch die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) wahrgenommen, welche zu diesem Zweck die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz gründet. Die Schule wird nach den gleichen Prinzipien finanziert, wie sie für alle höheren Fachschulen gelten.

**Kantonsinitiative gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. September 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 27. September 2008, S. 2534) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 88 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 241) wird der Kanton Luzern den Bund ersuchen, die Durchfuhr von lebenden Schlachtieren durch die Schweiz zu verbieten. Die Kantonsinitiative zielt darauf ab, aus tierschützerischen und tierseuchenpolizeilichen Gründen am bestehenden Transitverbot für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine festzuhalten.

**Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle.** Der Entwurf einer Änderung des Finanzkontrollgesetzes betreffend die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 27. Dezember 2008, S. 3334) wurde in 1. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheis-

sen. Mit der Gesetzesänderung kommt der Regierungsrat einem parlamentarischen Auftrag nach, künftig die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle durch den Kantonsrat vornehmen zu lassen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## **Finanzvorlagen**

**Planung des Knotens Seetalplatz und Ausbau des Verkehrssystems von Luzern bis Rothenburg.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Juli 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2008, S. 2164) wurde behandelt und mit 98 gegen 8 Stimmen gutgeheissen. Der Planungskredit von 5,4 Millionen Franken umfasst die Planungskosten der Phasen Vor- und Bauprojekt bis zur Planaufgabe mit dem Ziel, den Knoten Emmen-Littau und die zuführenden Strassenachsen verkehrstechnisch zu optimieren und damit die Belastung bei allen Verkehrsträgern leistungsfähig, siedlungsverträglich und sicher bewältigen zu können. Das Ausbauprojekt bildet die Voraussetzung für die Realisierung des Entwicklungsschwerpunktes Luzern Nord. Die interessierten Gemeinden Emmen, Littau und Luzern sowie der Kanton Luzern haben eine Absichtserklärung beschlossen, die eine erfolgreiche städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes um den Seetalplatz zum Ziel hat. Für die Umsetzung der Massnahmen wird mit Kosten von rund 100 bis 130 Millionen Franken gerechnet, an denen sich der Bund im Rahmen der Massnahmen von Agglomerationsprogrammen finanziell beteiligen wird. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2009, S. 239) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 2009.

## **Wahlen**

**Kantonsrat.** Der Rat vereidigte Heinz Amstad, Buchrain, als neues Mitglied. An die Stelle von Hermann Bitzi, Schwarzenberg, wählte der Kantonsrat Heinz Amstad, Buchrain, als neues Mitglied der Kommission Justiz und Sicherheit.

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 315 von Alain Greter, Luzern, über eine Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen,
- M 348 von Bruno Schmid, Flüfli, über Konjunkturmassnahmen im energieeffizienten Bauen und bei erneuerbar Energie (dringliche Behandlung).

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 277 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer,
- M 288 von Alain Greter, Luzern, über die Vorinstallation von thermischen Solaranlagen bei der Erteilung einer Baubewilligung.

**Zurückgezogen** wurden die Motionen

- M 307 von Guido Müller, Honau, über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds,
- M 748 von Dieter Haessig, Horw, über einen Planungsbericht über die Inventarisierung schützenswerter Bauten.

**Postulate****Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über die Einführung eines umfassenden Mammographie-Screeningprogramms im Kanton Luzern (eingereicht als Motion M 166),
- P 232 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Flexibilisierung des Liegenschaftsunterhaltskostenabzugs,
- von Pius Zängerle, Adligenswil, über die Unterhalts- und Verwaltungsabzüge für Liegenschaften (eingereicht als Motion M 239),
- von Josef Langenegger, Malters, über die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen (eingereicht als Motion M 263),
- von Gerhard Klein, Wauwil, über die Änderung des Bewilligungsverfahrens für die Gewinnung von Alternativenergien wie Solaranlagen oder Wärmepumpen usw. (eingereicht als Motion M 265),
- von Andreas Heer, Meggen, über den jährlichen Ausgleich der kalten Progression (eingereicht als Motion M 276),
- P 323 von Robert Vogel, Entlebuch, über Beiträge des Bundes für Haupt-, Güter- und Waldstrassen aus dem Infrastrukturfonds für Berggebiete und Randregionen.

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 266 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über die Vervollständigung der Radroute Ruswil–Grosswangen sowie die Schulwegsicherung in der Gemeinde Buttisholz,
- P 267 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über die Vervollständigung der Radroute Nottwil–Oberkirch sowie der Schulwegsicherung in der Gemeinde Nottwil,
- P 271 von Christian Forster, Büron, über die Mittelreservierung eines Gewinnüberschusses aus der Staatsrechnung 2008 für das Strassenbauprogramm 2007 bis 2010 und den Hochwasserschutz,
- M 296 von Pius Zängerle, Adligenswil, namens der Kommission Verkehr und Bau, über die Reservierung von mindestens 50 Prozent des voraussichtlichen Überschusses der Staatsrechnung 2008 für das Strassenbauprogramm 2007–2010 und für den Hochwasserschutz.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 238 von Michael Töngi, Kriens, über die Steuergerechtigkeit zwischen Wohnungseigentümern und Mietenden,
- P 255 von Andreas Hofer, Sursee, über Spekulationsgeschäfte mit Nahrungsmitteln,
- P 342 von Moritz Bachmann, Littau, über den Abbruch der Freihandelsverträge mit der EU im Agrarsektor,
- P 363 von Michael Töngi, Kriens, über einen raschen Beschluss des Impulsprogramms (dringliche Behandlung).

**Anfragen****Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 230 von Peter Tüfer, Luzern, über die freie Schulwahl,
- A 234 von Michael Töngi, Kriens, über steigende Bodenpreise durch die Aufhebung der Lex Koller,
- A 240 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Höhe der Katasterwerte im Kanton Luzern,
- A 289 von Gerhard Klein, Wauwil, über ARA-Gebühren von Gewerbebetrieben wie Metzgereien, Käsereien und übrige Lebensmittel verarbeitende Betriebe,
- A 306 von Nino Froelicher, Luzern, über die zunehmende politische Instrumentalisierung der Sempacher Schlachtfeier durch Rechtsextreme,
- A 328 von Pius Kaufmann, Marbach, über die Ablehnung des Sonderbeitragsgesuches der Einwohnergemeinde Werthenstein,
- A 341 von Moritz Bachmann, Littau, über die obligatorische Impfung gegen die Blaulungenkrankheit bei Tieren,
- A 356 von Albert Vitali, Oberkirch, namens der FDP-Fraktion, über die Umsetzung von Impulsprogrammen (dringliche Behandlung),
- A 357 von Moritz Bachmann, Littau, über die obligatorische Impfung gegen Blaulungenkrankheit bei Tieren (dringliche Behandlung),
- A 359 von Patrick Meier, Root, über das Impulsprogramm im Hochbau (dringliche Behandlung),
- A 362 von Daniel Keller, Adligenswil, über die Zustellung von Propagandamaterial zur Abstimmung über die Personenfreizügigkeit (dringliche Behandlung).